

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Federführung: Ratsbüro

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Vehrenkemper

Telefon: 02521 29-105

2010/0052

öffentlich

Neubesetzung von Ausschüssen, Benennung eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz und Bestellung von Vertretern in die Gremien von juristischen Personen oder Personenvereinigungen

Beratungsfolge:

18.03.2010 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die nachfolgend aufgeführten Personen werden gemäß § 50 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW in die genannten Ausschüsse gewählt:

Haupt- und Personalausschuss

Ratsmitglied Rudolf Goriss als Mitglied

Ratsmitglied Helmut Wittek als stellvertretendes Mitglied Nummer 5 für Rudolf Goriss

Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz

Ratsmitglied Josef Schuhmacher als Mitglied

Ratsmitglied Helmut Wittek als stellvertretendes Mitglied Nummer 11

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten

Ratsmitglied Andreas Kühnel als Mitglied

Ratsmitglied Helmut Wittek als Stellvertreter Nummer 7 für Andreas Kühnel

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Ratsmitglied Helmut Wittek für Ratsmitglied Andreas Kühnel

Ratsmitglied Andreas Kühnel als Stellvertreter Nummer 12

Herr Aykut Akköse, Pannenberg 67 als sachkundiger Bürger für Helmut Wittek

Umlegungsausschuss

Ratsmitglied Werner Knepper als Mitglied

Ratsmitglied Helmut Wittek als stellvertretendes Mitglied Nummer 1 für Werner Knepper

Ausschuss für Frauen, Soziales, Ehrenamt und Menschen mit Behinderungen

Ratsmitglied Helmut Wittek als stellvertretendes Mitglied Nummer 9

Betriebsausschuss

Ratsmitglied Helmut Wittek als stellvertretendes Mitglied Nummer 9

Rechnungsprüfungsausschuss

Ratsmitglied Helmut Wittek als stellvertretendes Mitglied Nummer 8

Wahlprüfungsausschuss

Ratsmitglied Helmut Wittek als stellvertretendes Mitglied Nummer 8

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Ratsmitglied Dieter Beelmann gemäß § 58 Absatz 5 Gemeindeordnung NRW zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz bestimmt wurde.

Die nachfolgend aufgeführten Personen werden gemäß § 50 Absatz 4 Gemeindeordnung NRW für die genannten Gremien benannt:

Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft

Ratsmitglied Josef Schuhmacher als Mitglied

Ratsmitglied Helmut Wittek als persönlicher Stellvertreter von Josef Schuhmacher

Als Stimmführer wird Ratsmitglied Michael Meinke gewählt.

Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum

Ratsmitglied Rudolf Goriss als Mitglied

Ratsmitglied Helmut Wittek als persönlicher Stellvertreter von Rudolf Goriss

Als Stimmführer wird Ratsmitglied Michael Meinke gewählt.

Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum

Ratsmitglied Rudolf Goriss als Mitglied

Ratsmitglied Helmut Wittek als persönlicher Stellvertreter von Rudolf Goriss

Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh

Ratsmitglied Helmut Wittek als persönlicher Vertreter von Ratsmitglied Michael Meinke

Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh

Ratsmitglied Christoph Pundt als Mitglied

Ratsmitglied Andreas Kühnel als persönlicher Vertreter von Christoph Pundt

Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing GmbH

Ratsmitglied Dagmar Halbach-Thien als Mitglied

Kosten/Folgekosten

Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie deren Stellvertreter erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von aktuell 22,40 € pro Sitzungsteilnahme.

Die entstehenden Kosten für die Teilnahme an den Sitzungen der Gremien sind abhängig von der Anzahl und dem Inhalt der Sitzungen. Es entstehen Kosten für die Sitzungsvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung sowie Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder. Die Kosten werden in der Regel von der jeweiligen Organisation getragen, für die das Gremium tätig wird.

Finanzierung

Die Ausgaben für Sitzungsgelder werden gedeckt aus dem Produktkonto 010201.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten –.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter erfolgt auf der Grundlage von § 58 Absatz 1 in Verbindung mit § 50 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Grundlage für die Entsendung der städtischen Vertreter in die verschiedenen Organe ist § 63 Absatz 2 in Verbindung mit § 113 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Die Benennung der Vertreter erfolgt gemäß § 50 Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 3 GO NRW.

Erläuterungen

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 01.03.2010 (siehe Anlage) die Aufnahme des Tagesordnungspunktes beantragt.

Anlage/n:

Schreiben der CDU-Fraktion vom 01.03.2010